



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(25. Tagung, Genf, 25. bis 29. August 2014)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG

Weitere Änderungsvorschläge

Änderungsvorschläge zu Dokument ECE/ADN/27

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)^{1,2}

- | | | |
|----|------------------------|--------------------------------------|
| 1. | 1.8.1.2.1, Fußnote | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 2. | 1.16.6.4 | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 3. | 2.2.7 | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 4. | 3.2.3.3, | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 5. | 5.4.1.2.5.1 g) | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 6. | 7.2.4.77, Tabelle | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 7. | 8.6.3, Frage (14) | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |
| 8. | 8.6.3, neue Frage (19) | Betrifft nicht die deutsche Fassung. |

¹ Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2012-2016 (ECE/TRANS/224, Abs. 94, ECE/TRANS/2012/12, Tätigkeitsprogramm 02.7 (A1b)).

² Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/29 verteilt.